

Nr.	Frage	Antwort
1	Sind die angegebenen Flächen bei der Glas- bzw. Türreinigung einseitig oder zweiseitig angegeben? Zum Beispiel 2.1.2 Verglasung/Fenster/Türen.	Die Flächen für die Fenster- und Türreinigung sind einseitig angegeben (gemäß GGGR-Merkblatt „Aufmaß in der Gebäudereinigung“ – einseitige Aufmaßermittlung, zweiseitige Reinigung). Als Ausnahme gelten Positionen, bei welchen nur eine einseitige Reinigung gefordert wird.